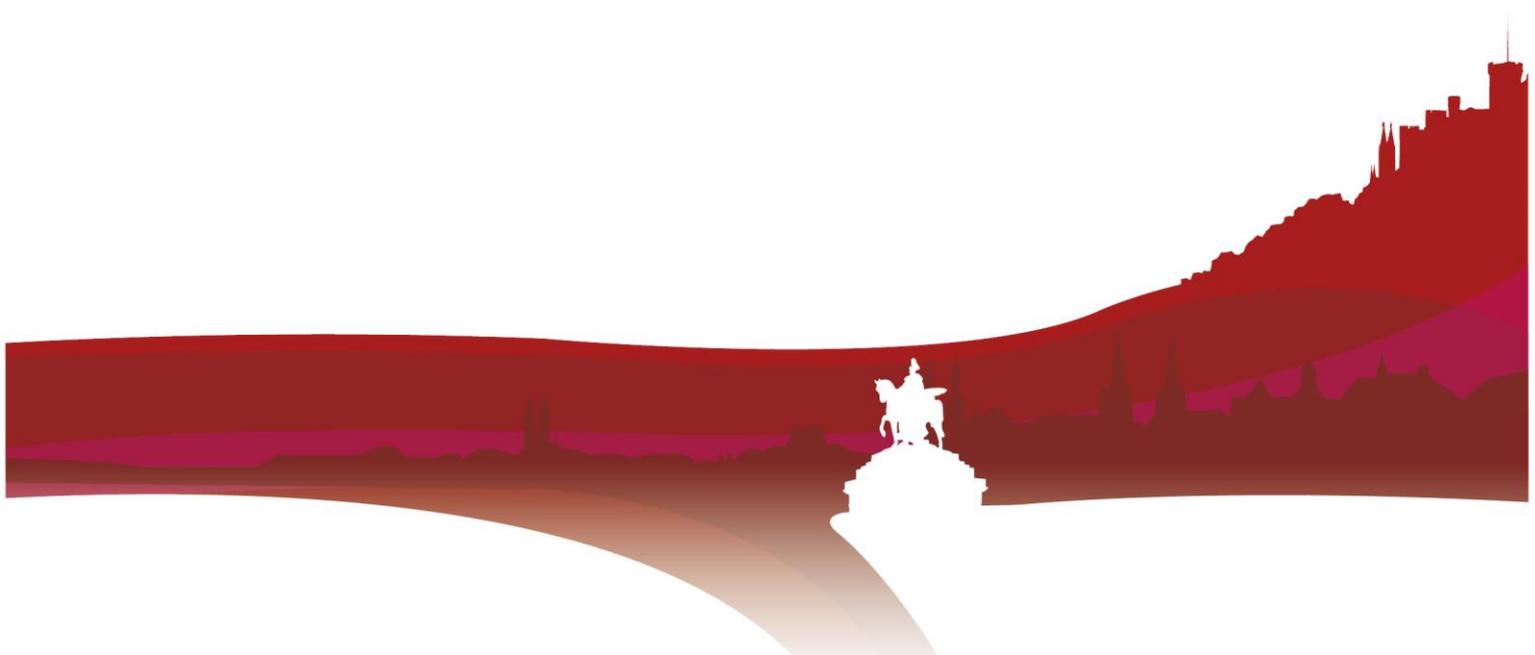


***Gesamtkonzept
Wohnungslosenhilfe in der
Stadt Koblenz
- Teil 1: Bestandsanalyse -***



**Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz
- Teil 1: Bestandsanalyse -**

erstellt durch: Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe

Federführung: Stadt Koblenz - Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Abteilung II - Eingliederungshilfe- und Sozialhilfeleistungen nach dem
SGB IX und SGB XII

Stand März 2021

Copyright: Stadt Koblenz, 2021

KOBLENZ
VERBINDET.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung
2. Zielgruppe
3. Ziele der Wohnungslosenhilfe und Handlungsfelder
4. Leistungsangebote in Koblenz
 - 4.1 Prävention von Wohnungslosigkeit
 - 4.2 Ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem POG und Notversorgung
 - 4.3 Fachberatungsstellen und aufsuchende Beratung
 - 4.4 Ambulante und Stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
5. Wohnungslose mit erweitertem Hilfebedarf
6. Vernetzte Kommunikation der Leistungsträger und Art und Weise der Informationsweitergabe

1. Vorbemerkung

Die freien Träger der Wohlfahrtspflege in Koblenz, die entsprechende Hilfeleistungen für wohnungslose Menschen anbieten, und die Stadtverwaltung Koblenz haben in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe im Jahr 2020 das hiesige Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in Koblenz - Teil 1: Bestandsanalyse - entwickelt. Teilnehmer des Arbeitskreises sind der Caritasverband Koblenz e.V., die Schachtel e.V., die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., der Verein für Bewährungshilfe e.V. sowie Vertreter der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung Koblenz (Ordnungsamt und Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales).

Das Gesamtkonzept stellt unter Einbeziehung der aktuellen Situation in Koblenz die verschiedenen Zuständigkeiten nebst den bestehenden Angeboten an Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen dar.

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 08.11.2018 wurde durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein Konzept für wohnungslose Frauen erarbeitet und mit dem Land Rheinland-Pfalz abgestimmt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt und Teil des hiesigen Gesamtkonzeptes (siehe Kapitel 6. *weibliche Wohnungslose*).

Mit diesem Gesamtkonzept soll den besonderen Lebensverhältnissen und den damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten der Menschen in Wohnungsnotfallsituationen Rechnung getragen und der sozialen Ausgrenzung auf allen Ebenen entgegen gewirkt werden. Bei der Hilfe sind von allen Akteuren die persönlichen Probleme und Ressourcen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen regelmäßig in den Blick zu nehmen und den Bedarfen entsprechend anzupassen.

In Anlehnung an das Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) ist Grundlage der Hilfen der konsequente Bezug auf die Menschenrechte, die Bürgerrechte des Grundgesetzes und das Sozialstaatsprinzip.

In Abstimmung der freien Träger der Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der Stadtverwaltung Koblenz wird in diesem Konzept die Zielgruppe konkret definiert, die Ziele, Handlungsfelder und Leistungsangebote sowie deren Zuständigkeiten dargestellt. Dieses Gesamtkonzept dient einerseits der Information über das bisher etablierte Hilfesystem und legt gleichzeitig den Rahmen fest, grundlegend die Wohnungslosenhilfe in Koblenz in einem Gesamtkonzept zu verankern und konstant durch den Arbeitskreis den Bedarfen angemessen fortzuschreiben, um die Erfüllung der angestrebten Ziele sicherzustellen, um den Betroffenen einen adäquaten und menschenwürdigen Umgang mit ihrer Situation zu ermöglichen.

Diese Hilfen sowie deren dauerhafte und nachhaltige Sicherstellung sind nur durch einen hohen personellen und finanziellen Einsatz zu gewährleisten.

2. Zielgruppe

Zielgruppe der Hilfsangebote sind Haushalte und Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Gemäß der vom Deutschen Städtetag (DST) im Jahr 1987 entwickelten Definition liegt ein Wohnungsnotfall oder eine Wohnungsnotlage vor, wenn Haushalte und Personen

...aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Zu dieser Gruppe gehören

- Personen ohne eigene mietrechtliche abgesicherte Wohnung, die nicht institutionell untergebracht sind und beispielsweise ohne jegliche Unterkunft oder in Behelfsunterkünften leben oder vorübergehend bei Freunden, Bekannten oder Verwandten untergekommen sind,
- Personen ohne eigene mietrechtliche abgesicherte Wohnung, die aber institutionell in kommunalen Unterkünften, stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder wegen Mangels an Wohnraum in anderen Einrichtungen untergebracht sind bzw. deren Entlassung aus dem Strafvollzug oder einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung unmittelbar bevorsteht.

...unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu gehören Haushalte und Personen:

- deren Lebenslage von einer Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung geprägt ist;
- die in konfliktbeladenen oder gewaltgeprägten Lebensumständen leben und aus diesen Gründen die Wohnung verlassen müssen.

Zur Zielgruppe gehören grundsätzlich auch

- Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Aus der Erfahrung der freien Träger der Wohlfahrtspflege heraus gehören darüber hinaus zur Zielgruppe Personen

- die in unzureichenden Verhältnissen leben, wie
 - Personen in außergewöhnlich beengtem Wohnraum (nach Haushaltsgröße gestaffelte, flächen- und raummäßige Unterversorgung)
 - Personen in Wohnungen mit unzureichender Ausstattung (z.B. Fehlen von Dusche/Bad oder Toilette)
- die als Zuwanderinnen und Zuwanderer von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind
- die ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Wohnraum versorgt werden und auf Unterstützung zur Prävention von erneuten Wohnraumverlust angewiesen sind
- die sich in spezifischer institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Betreuung befinden („Betreutes Wohnen“)

3. Ziele der Wohnungslosenhilfe und Handlungsfelder

Ziel aller Hilfemaßnahmen ist es, die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in die Lage zu versetzen, ihre soziale Isolation zu überwinden und selbstständig zu wohnen und zu arbeiten. Das Ziel der Hilfen kann nur erreicht werden, wenn die Sicherung der existenziellen Grundbedürfnisse als Grundlage erfolgt ist. Außerdem müssen die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger bereit sein, an den Hilfemaßnahmen und deren Erfolg mitzuwirken. Dies setzt die Ausgestaltung eines differenzierten Hilfesystems und eine gemeinsame Planung der Hilfemaßnahmen voraus. Für Wohnungslose mit erweitertem Hilfebedarf (siehe Kapitel 5) werden bedarfsgerechte Lösungen angestrebt.

Es ist ein aufeinander abgestimmtes System von Beratungsangeboten, sozialen Diensten und Einrichtungen erforderlich. Das Hilfeangebot muss sich am örtlichen Bedarf orientieren und diesen weitgehend decken. Die entsprechenden Konzepte der freien Träger der Wohlfahrtspflege und die kommunale „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Koblenz und über die Erhebung von Gebühren für diese Benutzung“ sind dem hiesigen Gesamtkonzept als Anlage beigefügt. Die damit verbundenen Verfahrensabsprachen sind in regelmäßigen Austauschgesprächen des Arbeitskreises fortzuschreiben.

Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe in Koblenz



- Prävention von Wohnungslosigkeit
 - drohende Wohnungsverluste werden der zuständigen Stelle (siehe 4.1.5) schnellstmöglich bekannt
 - zu der von Wohnungsverlust bedrohten Person bzw. dem vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalt wird ein Kontakt hergestellt und es erfolgt eine Beratung
 - Wohnungslosigkeit infolge von Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung oder infolge einer Entlassung von Institutionen wird durch rechtzeitige Intervention verhindert

- Ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem POG und Notversorgung
 - für die kommunale Notunterbringung stehen bedarfsgerechte Kapazitäten zur Verfügung
 - jeder untergebrachte Haushalt hat einen zuständigen koordinierenden Ansprechpartner
 - wohnungslose Haushalte, die Unterbringungsangebote nicht annehmen können oder wollen, werden durch Notversorgungsangebote und Kälteschutz versorgt
 - persönliche Hilfe in Einrichtungen und Unterkünften wird mit dem Ziel der (Re)Integration in Normalwohnraum geleistet

- Fachberatungsstellen und aufsuchende Beratung
 - persönliche Beratungen sind auf die individuelle Bedarfslage zugeschnitten
 - über ein ausdifferenziertes und aufeinander abgestimmtes Angebot unterschiedlicher Beratungsangebote wird sichergestellt, dass die Angebote für die betroffenen Menschen passgenau und bedarfsgerecht sind

- Ambulante und Stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
 - persönliche Hilfen auf der Grundlage von §§ 67 ff. SGB XII sind auf die individuelle Bedarfslage zugeschnitten
 - sie finden im Regelfall im Nachgang zu Kriseninterventionen bei der Prävention von Wohnungsverlusten oder im Zuge der (Re)Integration in Normalwohnraum statt
 - über ein ausdifferenziertes und aufeinander abgestimmtes Angebot unterschiedlicher Hilfen wird sichergestellt, dass die Hilfen für die betroffenen Menschen passgenau und bedarfsgerecht sind

4. Leistungsangebote in Koblenz

4.1 Prävention von Wohnungslosigkeit

Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit hat bei der Wohnungsnotfallhilfe eine entscheidende Bedeutung. Durch Prävention können kostenintensive Folgen und notwendige nachgehende Hilfen deutlich reduziert werden.

4.1.1 Funktion

- Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

4.1.2 Zielgruppe

- Personen und Haushalte, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind

4.1.3 Ziel

- Vermeidung von Wohnungsverlusten und Wohnungslosigkeit

4.1.4 Rechtliche Grundlagen

- u.a. Mietschuldenübernahme nach § 22 Absatz 8 SGB II und § 36 SGB XII, sofern ein entsprechender Anspruch vorliegt

4.1.5 Angebote in Koblenz

Grundsätzlich leisten alle Angebote der Fachberatungsstellen und der aufsuchenden Beratung eine präventive Arbeit. Darüber hinaus gibt es folgende Angebote in Koblenz:

Mietschuldenübernahme nach § 22 Absatz 8 SGB II und § 36 SGB XII durch das Jobcenter der Stadt Koblenz bzw. das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, sofern ein entsprechender Anspruch vorliegt

Die Mitteilungen über eingelegte Wohnungsräumungsklagen und Wohnungsräumungen durch Gerichtsvollzieher werden durch das Amtsgericht Koblenz dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und dem Ordnungsamt in Kopie zur Verfügung gestellt. Soweit die betroffene Person im Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII steht, erfolgt eine unverzügliche Weiterleitung an den zuständigen Mitarbeitenden der Leistungssachbearbeitung. Von dort aus wird eine Mietschuldenübernahme nach § 22 Absatz 8 SGB II bzw. § 36 SGB XIII geprüft. Wenn die Person keine existenzsichernden Leistungen erhält, wird die Mitteilung an den Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales weitergeleitet. Dieser stellt dann eine Beratung zur Verfügung. Wenn sich minderjährige Kinder im Haushalt befinden, erhält der Allgemeine Sozialdienst immer eine Mitteilung und stellt eine Beratung zur Verfügung.

4.2 Ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem POG und Notversorgung

4.2.1 Funktion

- Unterbringung akut Wohnungsloser

4.2.2 Zielgruppe

- Personen und Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind

4.2.3 Ziel

- Gefahrenabwehr, d.h. Vermeidung des Eintritts von gesundheitlichen Schäden
- möglichst kurzfristige Unterbringung

4.2.4 Rechtliche Grundlagen

- Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz
- kommunale Satzung
- Bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Ordnungsamtes bzw. der Obdachlosenbehörde (Auftragsangelegenheit). Die Zuständigkeit des Ordnungsamtes besteht unabhängig von einer Behinderung eines Menschen, ggf. muss dann eine Unterbringung in ein Hotelzimmer erfolgen.

4.2.5 Angebote in Koblenz

Ordnungsamt Koblenz

Notunterkünfte in der „Fritz-Michel-Straße 33“ und „Am Luisenturm 21“

Leitung: Herr Hehl

Personalstellen: 0,20 VZK Obdachlosenbehörde und Kommunaler Vollzugsdienst

Aktuelles Konzept: siehe Satzung

Anzahl betreuter Personen:

40 Plätze (davon 13 in der „Fritz-Michel-Straße 33“ und 27 „Am Luisenturm 21“)

Personenkreis:

Obdachlose Paare und Eltern bzw. Elternteile mit Kind/Kindern.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Übernachtungsmöglichkeit

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Übernachtungsheim

Leitung: Frau Lück

Personalstellen: 1 päd. Fachkraft und 6 Mitarbeitende

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen:

28 Plätze (davon 20 für Männer und 8 für Frauen)

Personenkreis:

Wohnungslose Klientinnen und Klienten mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Suchtkranke, Hilfsbedürftige mit psychischen Erkrankungen, Jugendliche ohne Perspektive, Langzeitarbeitslose, Haftentlassene, Rentner.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Übernachtungsmöglichkeit, Soforthilfe/Krisenintervention, Feststellung des Hilfebedarfes, Vermittlung in med. Versorgung, Unterstützung beim Umgang mit Behörden, Anregung gesetzl. Betreuung, Vermittlung in Hilfsangebote, Vermittlung in Wohnraum.

4.3 Fachberatungsstellen und aufsuchende Beratung

4.3.1 Funktion

- Anlaufstelle, Clearing, Beratung, Vermittlung in bedarfsgerechte Angebote

4.3.2 Zielgruppe

- Personen und Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen

4.3.3 Ziel

- Überwindung der Wohnungsnotfallsituation
- Überwindung, Milderung und/oder Verhütung der Verschlimmerung sozialer Schwierigkeiten
- (Re)Integration in normale Wohnverhältnisse

4.3.4 Rechtliche Grundlagen

- Bei der niedrighschwelligigen Fachberatung und der aufsuchenden Beratung von wohnungslosen Menschen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz leistet einen prozentualen Anteil an den Kosten der aufsuchenden Arbeit des Streetwork des Vereins die Schachtel e.V.
- Grundlage für die Art und Weise der Beratungstätigkeiten sind die §§ 67 ff. SGB XII und die Durchführungsverordnung nach § 69 SGB XII

4.3.5 Angebote in Koblenz

Die Schachtel e.V.

Tagesaufenthalt

Leitung: Frau Klabunde

Personalstellen: 1,5 VZK zzgl. geringfügig Beschäftigte/r

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: ca. 20 - 60 pro Tag

Personenkreis:

Wohnungslose und Menschen in sozialen Notlagen

Tätigkeiten/Aufgaben:

Kostenloses Frühstück; Mittagessen; Ausgabe von Bekleidung; Nutzung Hygienebereich, Waschmaschine und Trockner.

Caritasverband Koblenz e.V.

Tagesaufenthalt

Leitung: Herr Kuhlmann und Frau Kurenbach

Personalstellen: 1,0 VZK zzgl. Bundesfreiwilligendienst

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: ca. 130 wöchentlich

Personenkreis:

Personen ohne Unterkunft, die Versorgungsangebote benötigen und situationsbezogen um Beratung und Unterstützung nachfragen.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Aufenthaltsmöglichkeit im Wohnungslosencafé, Möglichkeit zum Verzehr von Mahlzeiten, hygienische und gesundheitliche Versorgung, anwaltliche Kontaktaufnahme, Information und Beratung sowie Überleitung zu anderen Leistungen, Meldeadresse.

Die Schachtel e.V.

Sozialberatung

Leitung: Herr Weber und Herr Michel

Personalstellen: 1,0 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: 2017: 356; 2018: 317 pro Jahr

Personenkreis:

Wohnungslose und Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind

Tätigkeiten/Aufgaben:

Informationsweitergabe; Postadresse; Vermittlung in andere Einrichtungen; Krisenintervention; Unterstützung bei Suche nach Wohnung und/oder Arbeit; Ausgabe von Soforthilfematerial; Hilfestellung bei Schriftverkehr.

Caritasverband Koblenz e.V.

Sozialberatung

Leitung: Herr Fröhlich

Personalstellen: 1,0 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: 2019: 516 pro Jahr

Personenkreis:

Alle Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die der Klärung des Hilfebedarfs, der Information über mögliche Hilfen auch anderer Leistungsträger, ggf. der Planung und Einleitung weiterer Hilfen bedürfen.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Ermittlung des Hilfebedarfes, Information und Unterrichtung über die in Betracht kommenden Hilfen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme dieser Hilfen, Erstellung eines ersten Hilfeplanes und Überleitung in andere Leistungstypen, Beratung, Anleitung und Unterstützung, Überwachung Koordination der Durchführung der Maßnahmen, Verbindung von "Komm-" und "Geh-Struktur".

MediNetz Koblenz e.V.

Vorstand: Dr. Claudia Tamm, Dr. Roswitha Kästner, Susanne Rastegar

Personalstellen: ausschließlich ehrenamtlich

Anzahl betreuter Personen:

etwa 150 Fälle pro Jahr (entspricht etwa 110 Personen, davon etwa die Hälfte in prekärer Wohnsituation)

Personenkreis:

Menschen ohne (ausreichende) Krankenversicherung, teilweise auch Menschen mit Schwierigkeiten beim Zugang zum Gesundheitssystem.

Tätigkeit/Aufgaben:

Medizinische Behandlung, Vermittlung medizinischer Behandlung, Beratung zur Wiedereingliederung in die Krankenversicherung in Zusammenarbeit mit der Clearingstelle Rheinland-Pfalz in Mainz, monatliche Sprechstunde in der Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung des Caritasverbandes e.V., telefonische Erreichbarkeit über Handy und soziale Medien, bei Bedarf Unterstützung des Kältebusses der Schachtel e.V.

Jugendamt Stadt Koblenz

Allgemeiner Sozialdienst - Sozialberatung

Leitung: Frau Königs

Personalstellen: 0,25 VZK

Aktuelles Konzept: in der Bearbeitung

Anzahl betreuter Personen: ca. 25 pro Jahr

Personenkreis:

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte volljährige Männer und Frauen mit besonderen Persönlichkeitsdefiziten und sozialen Schwierigkeiten, die nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden. Wohnungslose Familien. Schwangere wohnungslose Frauen.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Psychoziale Beratung als Lebens- und Alltagsberatung, Weiterleitung in andere Hilfesysteme, Erstellen von Hilfeplänen nach SGB VIII, Beratung zur Sicherstellung des Lebensunterhalts.

Die Schachtel e.V.

Streetwork (im Sommer)

Leitung: Herr Weber und Herr Michel

Personalstellen: 1,0 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: Daten nicht bekannt

Personenkreis:

Wohnungslose und Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind

Tätigkeiten/Aufgaben:

Kontaktaufnahme und -pflege; Krisenintervention, Informationsweitergabe; Ausgabe von Soforthilfematerial; Beratung und Begleitung; Vermittlung in ambulante und stationäre Einrichtungen; Vermittlung/Begleitung in medizinische Versorgung.

Die Schachtel e.V.

Streetwork (im Winter) - „Kältebus“

Leitung: Herr Weber und Herr Michel

Personalstellen: 1,0 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: 2017: 104, 2018: 77 pro Jahr

Personenkreis:

Wohnungslose und Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind

Tätigkeiten/Aufgaben:

Krisenintervention, Vermittlung in Notunterkünfte; Kontaktaufnahme und -pflege; Informationsweitergabe; Ausgabe von Soforthilfematerial; Beratung und Begleitung;

Vermittlung in ambulante und stationäre Einrichtungen; Vermittlung/Begleitung in medizinische Versorgung; Ausgabe von warmer Suppe und Getränken; Überlebenshilfen.

Caritasverband Koblenz e.V.

Streetwork

Leitung: Herr Kuhlmann und Herr Rönner

Personalstellen: 1,0 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: laufend 60

Personenkreis:

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Wohnungslose Menschen, welche von sich aus die Beratungsstelle nicht aufsuchen.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Information über bestehende Hilfsangebote sowie die Motivation diese anzunehmen, Aufbau und Pflege eines persönlichen Vertrauensverhältnisses sowie Krisen-Intervention und "Geh-Struktur".

Jugendamt Stadt Koblenz

Kinder- und Jugendförderung - Streetwork für junge Menschen

Leitung: Herr Muth

Personalstellen: 1,0 VZK päd. Fachkraft

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: nach Bedarf

Personenkreis:

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Die Zielgruppen werden in ihren Lebenswelten und an ihren Treffpunkten aufgesucht und ohne Vorbedingungen vor Ort beraten und begleitet. Auch das Aufzeigen alternativer Handlungsmöglichkeiten, Konfliktlösungsstrategien und Freizeitaktivitäten, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und soziale Integration und Partizipation sollen vermittelt und gefördert werden.

Caritasverband Koblenz e.V., Die Schachtel e.V., AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Kooperationsprojekt bzw. Wohnraumprojekt „Ambulante Nachbetreuung wohnungsloser Menschen“

Leitung: Herr Rönner, Frau Lück und Herr Weber

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: 10 -12 pro Jahr

Personenkreis:

Ehemals wohnungslose Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Beratung und Hilfen zur Eingewöhnung bzw. zur Erhaltung der Wohnung, Miete, Eigenfinanzierung, Gutscheine für sozialpädagogische Begleitung.

Koblenzer Interessensgemeinschaft für Obdachlose

Leitung: Herr Kühlmann

Aktuelles Konzept: ./.

Anzahl betreuter Personen: ./.

Personenkreis:

Obdachlose Menschen

Tätigkeiten/Aufgaben:

Verteilung von Sachspenden an jedem 1. und 3. Samstag im Monat jeweils von 12.30 - 14.30 Uhr am Hauptbahnhof

4.4 Ambulante und stationäre Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII

Rechtliche Grundlagen

- Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
- Die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Diese werden im Einzelfall auf Antrag insbesondere nach einer Bedarfs- und Zuständigkeitsprüfung durch das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales per Verwaltungsakt gewährt.
- Nach § 97 Absatz 1 SGB XII ist für die ambulante Versorgung der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Dies sind nach § 2 Absatz 2 SGB XII die kreisfreien Städte und Landkreise, also die Stadt Koblenz. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich über die Schlüsselzuweisung C1 anteilig an den Kosten.
- Für die stationäre Versorgung ist nach § 97 Absatz 2 Nr. 2 SGB XII i.V.m. § 2 Absatz 2 Nr. 4 AGSGB XII der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig. Dies sind nach § 2 Absatz 2 SGB XII die Länder. Im AGSGB XII ist geregelt, dass die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführt werden. Die Kosten für stationäre Einrichtungen werden nicht vollständig durch den überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen, da nach § 6 Absatz 3 AGSGB XII eine Kostenbeteiligung aller örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz erfolgt.

4.4.1 Ambulante Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII

4.4.1.1 Funktion

- persönliche Hilfen zur Absicherung präventiver oder (re)integrativer Hilfen

4.4.1.2 Zielgruppe

- Personen und Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

4.4.1.3 Ziel

- Überwindung von Wohnungsnotfallsituation
- (Re)Integration in normale Wohnverhältnisse

4.4.1.4 Angebote in Koblenz

Verein Bewährungshilfe e.V.

Ambulant betreutes Wohnen mit Tagesstruktur und Beschäftigung

Leitung: Frau Hein

Personalstellen: 1,0 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: 9 bis 12 pro Jahr

Personenkreis:

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte volljährige Männer und Frauen mit besonderen Persönlichkeitsdefiziten und sozialen Schwierigkeiten, die nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden. Haftentlassene und unter Bewährung stehende Menschen finden dabei vorrangig Aufnahme.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Psychosoziale Beratung als Lebens- und Alltagsberatung, Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage, Hilfe bei der Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen, Hilfe zur Tagesstrukturierung, Hilfe bei der beruflichen (Wieder-) Eingliederung, Entwicklung von Entschuldungsplänen, Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, Hilfe bei der Freizeitgestaltung, Kooperation mit den Institutionen im Hilfesystem, Erstellen von Hilfeplänen.

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Ambulant betreutes Wohnen

Leitung: Frau Fuchs

Personalstellen: 0,5 VZK

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: nach Bedarf

Personenkreis:

Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Tätigkeiten/Aufgaben:

Maßnahmen die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten; insbes. Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung der Wohnung, Erstellung Hilfeplan.

4.4.2 Stationäre Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII

4.4.2.1 Funktion

- persönliche Hilfen in individueller oder gemeinschaftlicher, zentraler oder dezentraler stationärer Unterbringung zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und zur (Re)Integration in normale mietvertraglich abgesicherte Wohnverhältnisse bzw. zur Milderung oder Verhütung einer Verschlimmerung von prekären Lebenslagen

4.4.2.2 Zielgruppe

- Personen und Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

4.4.2.3 Ziel

- Überwindung von Wohnungsnotfallsituation
- (Re)Integration in normale Wohnverhältnisse
- Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung

4.4.2.4 Angebote in Koblenz

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Sophie-Schwarzkopf-Haus mit angeschlossenem Arbeitsbereich

Leitung: Frau Hartung

Personalstellen:

2,5 päd. Fachkräfte, 12 geringfügig Beschäftigte, 1,0 Schreinermeister, 1,0 Fachanleiter Kaufhaus, zzgl. zwei Teilzeitkräfte

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: 18 Plätze

Personenkreis:

Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Tätigkeiten/Aufgaben:

Maßnahmen die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten; insbes. Beratung und persönliche Betreuung, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung der Wohnung, Erstellung Hilfeplan.

5. Wohnungslose mit erweitertem Hilfebedarf

- Wohnungslose mit Behinderungen
Es erfolgt eine individuelle Lösung im Einzelfall durch das Ordnungsamt. Insbesondere werden behinderte Wohnungslose im Rollstuhl bedarfsgerecht untergebracht.
- Weibliche Wohnungslose
Aufgrund des Antrages der Ratsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Wähler und das Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Verbesserung der Situation von Frauen in Wohnungsnotfällen für die Sitzung des Stadtrates am 08.11.2018 fasste dieser den Beschluss, dass das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein Gesamtkonzept für wohnungslose Frauen erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorlegt.
Ein entsprechender Entwurf des o.g. Amtes wurde dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie am 19.12.2018 zur Abstimmung vorgelegt. Nachdem noch einige Fragen in Zusammenarbeit mit den freien Trägern gegenüber dem Ministerium beantwortet wurden, stimmte dieses mit Schreiben vom 02.07.2020 dem Konzept zu.
Das Konzept ist als Anlage beigefügt und Teil des hiesigen Gesamtkonzeptes.
- Akut suchtkranke Wohnungslose
Unter den wohnungslosen Menschen ist ein hoher Anteil von Suchterkrankten. Oft führt diese akute Erkrankung, d. h. das Suchtverhalten dazu, dass sie keine Aufnahme in den verschiedenen Wohnformen der Wohnungslosenhilfe finden können oder aus diesen sowie auch aus den Notunterkünften verwiesen werden. Gerade dann befinden sie sich in einer äußerst prekären und gefährlichen Situation auf der Straße.
- Wohnungslose mit Hunden
Es erfolgt eine individuelle Lösung im Einzelfall durch das Ordnungsamt. Aus deren Sicht ist es dem Obdachlosen - für die Zeit eines vorübergehenden Aufenthaltes in einer der Einrichtungen - zuzumuten, dass der Hund anderweitig untergebracht wird.
Hierzu Anmerkung der freien Träger der Wohlfahrtspflege:
Wohnungslose Menschen sind regelmäßig 24 Stunden mit ihren Tieren zusammen. Teilweise leben Mensch und Tier über viele Jahre miteinander. Sie sind oft der einzige treue Begleiter und Beschützer auf der Straße. Für diese Menschen ist die Trennung von ihren Hunden überwiegend unvorstellbar. Dies wird aber in den meisten ordnungsrechtlichen Notunterkünften gefordert. Viele Wohnungslose ziehen dann auch im Winter das gefährliche Leben bis hin zur Erfrierungsgefahr draußen vor.
- Wohnungslose mit starken psychischen Auffälligkeiten
Eine größer werdende Zahl von Menschen im System der Wohnungsnotfallhilfe weist gravierende psychische Erkrankungen auf. Solange diese weder eine Bedrohung für die Person selbst noch für andere aufweisen, gibt es nach dem PsychKG keinen Handlungsbedarf. Wird die Person jedoch gegenüber anderen gewalttätig oder legt sie ein selbstgefährdendes Verhalten an den Tag,

wird die Person nach dem PsychKG im Rahmen der sofortigen Unterbringung den entsprechenden Einrichtungen (z.B. Rhein-Mosel-Fachklinik) zugeführt. Von dort wird dann gegebenenfalls für eine langfristige Behandlung gesorgt. Das Ordnungsamt agiert insofern im Bereich der Eigen- und Fremdgefährdung. Maßnahmen, die sich um das psychische und soziale Wohlergehen von Wohnungslosen kümmern, liegen im Bereich der Sozialarbeit.

- Von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen

In verschiedenen Arbeitskontexten sind zunehmend junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen bekannt, die nicht in der Lage sind, die eigene Existenz zu sichern, sich nicht in Ausbildung oder Beschäftigung befinden und auf keinen unterstützenden familiären Background zurückgreifen können. Diese jungen Erwachsenen sind oft auf Grund dieser Problematik wohnungslos oder von längerfristiger Wohnungslosigkeit bedroht, was ein Hindernis für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit darstellt. Diese Situation verschärft sich weiterhin durch das mangelnde Angebot an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Koblenz.

Zur Abhilfe dieser Problematik ist insbesondere das Wohnprojekt „Spurwechsel“ eingerichtet. In Form einer Wohngemeinschaft für junge Frauen und eine Wohngemeinschaft für junge Männer werden je drei Plätze zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft liegt beim Internationalen Bund. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Betreuung in der Wohngemeinschaft ist die berufliche Eingliederung in aufeinander aufbauenden Schritten. Der Träger arbeitet hier eng mit der Jugendberufshilfe und dem Jobcenter zusammen. Die Arbeit wird von einer Steuerungsgruppe begleitet, die auch die Entscheidungen zur Aufnahme trifft.

Es hat sich herausgestellt, dass einige Bewohnerinnen und Bewohner trotz guter Anfangsprognose weitergehende Hilfen benötigen, die auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung in der Wohngemeinschaft nicht angeboten werden können, da die Wohngemeinschaft hierfür nicht die geeignete Form der Betreuung darstellt. Geeignete andere Formen zur Behebung der Problematik sind zu eruieren.

Des Weiteren stehen im Kolpinghaus zwei Plätze zur Verfügung, die gemäß § 13 Absatz 3 SGB VIII sozialpädagogisch begleitet werden und das Wohnen während der Ausbildung, beruflicher Bildungs- und Orientierungsmaßnahmen oder Eingliederung gesichert wird. Die Plätze sind dauerhaft belegt.

Internationaler Bund im Auftrag des Jugendamtes Koblenz

Wohngemeinschaft Spurwechsel - § 13 SGB VIII

Leitung: Herr Müller

Personalstellen: 1,5 VZK päd. Fachkräfte

Aktuelles Konzept: ja

Anzahl betreuter Personen: jeweils drei weibliche und männliche Teilnehmer

Personenkreis:

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und daher nicht beruflich eingegliedert werden können.

Tätigkeiten/Aufgaben:

Weitergehendes Clearing der Problemlage und Lebenssituation des Bewohners, Förderung und Entwicklung eigener Ressourcen, Ermöglichung eines

festen Lebensmittelpunktes, Existenzsicherung durch Geltendmachung finanzieller Ansprüche, Erlernen und Training von Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen,
Berufliche Eingliederung, Verselbstständigung und Entwicklung einer Anschlussperspektive.

- Wohnungslose Armutszuwanderer ohne Leistungsansprüche, z. B. aus Osteuropa

Es erfolgt eine individuelle Lösung im Einzelfall durch das Ordnungsamt.

- Wohnungslose in der kalten Jahreszeit

Im Winter verschärft sich die ohnehin schon schwierige Situation obdachloser Menschen. Es stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, die es obdachlosen Menschen ermöglichen, auch bei extremer Kälte Hilfe und Zuflucht zu finden.

Im Rahmen der präventiven Arbeit achten die Mitarbeitenden des städtischen Ordnungsamtes und der Polizeidirektion Koblenz besonders auf Obdachlose.

Aber auch die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger ist gefragt, wenn es darum geht, für obdachlose Menschen in erkennbaren Notsituationen Hilfe herbei zu rufen oder Hinweise auf die nachfolgenden Hilfsangebote zu geben. Sollte der Obdachlose offenkundig einer Unterbringung bedürfen, kann das Ordnungsamt unter der Tel. 0261/129-4567 (Mo-Do. 06.00 - 02.00 Uhr, Fr. 06.00 - 03.00 Uhr, Sa 08.00 - 03.00 Uhr, So 08.00 - 02.00 Uhr) verständigt werden. Die bekannten Notrufnummern stehen zur Verfügung, wenn der Obdachlose offenkundig dringend medizinischer Hilfe bedarf.

Der AWO Kreisverband-Koblenz Stadt e.V. betreibt das städtische Übernachtungsheim in der Herberichstraße 153, 56072 Koblenz, Tel. 0261/84651. Hier besteht für obdachlose Männer und Frauen eine Übernachtungsmöglichkeit mit Tagesaufenthalt.

Die Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung des Caritasverbands Koblenz, Neustadt 20, Telefon 0261/9144078, verfügt - neben den Räumlichkeiten zur Sozialberatung - über ein angegliedertes Wohnungslosencafé, eine ärztliche Kontaktstelle, eine Kleiderkammer sowie über einen ausgebauten Sanitärbereich. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag (Beratung und Tagesaufenthalt) von 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag (Tagesaufenthalt) von 13.00 bis 15.00 Uhr, bei Frost ab 8.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr. Zusätzlich wird Straßensozialarbeit am Bahnhof montags bis freitags wahrgenommen.

In Form von Streetwork nimmt der Verein "Die Schachtel" e.V. auf den Straßen und Plätzen von Koblenz Kontakt zu Wohnungslosen auf. Von Ende November bis Ende März fährt der "Kältebus" mit warmen Getränken, Decken, Schlafsäcken und Bekleidung jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von ca. 17.30 - 21.00 Uhr durch Koblenz und versorgt obdachlose Menschen. Im Wohnungslosenrestaurant "Mampf" in der Gartenstr. 12 in Koblenz-Lützel besteht von Montag - Samstag zwischen 9.00 und 15.00 Uhr eine Aufenthaltsmöglichkeit. Ein günstiges Mittagessen sowie Getränke können dort verzehrt werden. Im angeschlossenen Beratungsbüro (0261/16992) besteht die Möglichkeit der Sozialberatung (Di., Do. und Sa. 12.00 - 15.00 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr).

6. Vernetzte Kommunikation der Leistungsträger und Art und Weise der Informationsweitergabe

Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe in Koblenz

Wann

Zwei Treffen pro Jahr und ggf. nach Bedarf

Wer lädt ein

Stadt Koblenz

Protokoll

Stadt Koblenz

Ansprechpartner

Herr Putz

Inhalt

Austausch über Angebote, Bedarfe und notwendige Maßnahmen

Wer

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Caritasverband Koblenz e.V., Die Schachtel e.V., Verein Bewährungshilfe e.V., Ordnungsamt, Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe der freien Träger in Koblenz

Wann

Regelmäßige Treffen ohne feste Termine

Wer lädt ein

Nach der Reihe wird durch einen Träger eingeladen

Protokoll

Nur bei besonderen Anlässen

Ansprechpartner

Kein fester Ansprechpartner festgelegt

Inhalt

Informeller Austausch über das Tagesgeschäft und aktuelle Themen

Wer

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Caritasverband Koblenz e.V., Die Schachtel e.V., Verein Bewährungshilfe e.V.

Arbeitskreis wohnungslose Frauen

Wann

Ein Mal pro Quartal

Wer lädt ein

Frau Munsch (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.)

Protokoll

Ja

Ansprechpartner

Frau Munsch (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.)

Inhalt

Inhalt des Arbeitskreises ist das Thema der Schließung der Lücken der Angebotsstruktur der Wohnungsnotfallhilfe in Koblenz für Frauen, die aufgrund von traumatisierten Gewalterfahrungen durch Männer, gemischt-geschlechtliche Angebote nicht wahrnehmen können. Außerdem der regelmäßige Austausch und das Networking sowie die Ausweitung des Arbeitskreises auf andere interessierte Fachkräfte und Dienste.

Wer

Vertreter/innen der Wohnungslosen-, Sucht-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Koblenz, des Jobcenters der Stadt Koblenz, der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände sowie der Forschung und Weiterbildung

Workshop „Schnittstellenmanagement Wohnungslosenhilfe“

Wann

Unregelmäßige Treffen

Wer lädt ein

Der Reihe nach wird eingeladen.

Protokoll

Ja

Ansprechpartner

Herr Holbach und Herr Frietsch

Inhalt

Erfahrungsaustausch untereinander mit dem Fokus auf die wissenschaftliche Arbeit der Hochschule bezüglich der Wohnungslosenhilfe.

Wer

Herr. Holbach und Herr. Frietsch (Hochschule Koblenz), Sozialtherapie „Alter Bahnhof“ Kottenheim, Caritasverband Lahnstein Haus St. Christophorus, Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung Caritasverband Koblenz, Verein Bewährungshilfe Koblenz, Jobcenter Koblenz, AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., MEDIAN Kliniken Bassenheim, Gesundheitsamt Mayen-Koblenz

Arbeitskreis Nachbetreuung ehemals wohnungsloser Menschen

Wann

Einmal pro Monat

Wer lädt ein

Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung

Protokoll

Nein

Ansprechpartner

Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung

Inhalt

Stand der Betreuung der aktuellen Klienten durch den Arbeitskreis und Vorstellung von potentiellen neuen Klienten.

Teilnehmer

Caritasverband Koblenz e.V., AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Die Schachtel e.V., Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Koblenz, Koblenzer WohnBau, Jobcenter der Stadt Koblenz, Sparkasse Koblenz, EVM Mittelrhein, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

LIGA Fachgruppe Menschen ohne Wohnung

Wann

Ein Mal pro Quartal

Wer lädt ein

LIGA Rheinland-Pfalz

Protokoll

Ja

Ansprechpartner

LIGA Rheinland-Pfalz

Inhalt

Fachtreffen der Kommission Soziale Sicherung, Migration und Armutsbekämpfung über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz

Wer

Mitglieder der LIGA Rheinland-Pfalz (Fachstellen der Wohnungslosenhilfe)

Arbeitskreis § 67 SGB XII

Wann

Ein Mal pro Quartal

Wer lädt ein?

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Protokoll

Ja

Ansprechpartner

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Inhalt

Austausch über Entwicklungen in Bezug auf die Betreuung von Menschen nach § 67 SGB XII

Wer

Vertreter der Wohnungslosenhilfe, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung

Netzwerk Substitution - nördliches Rheinland-Pfalz

Wann

2 - 3 Mal im Jahr

Wer lädt ein?

Frau Dr. Weber

Protokoll

Zentrum ambulante Suchtkrankenhilfe

Ansprechpartner

Frau Dr. Weber

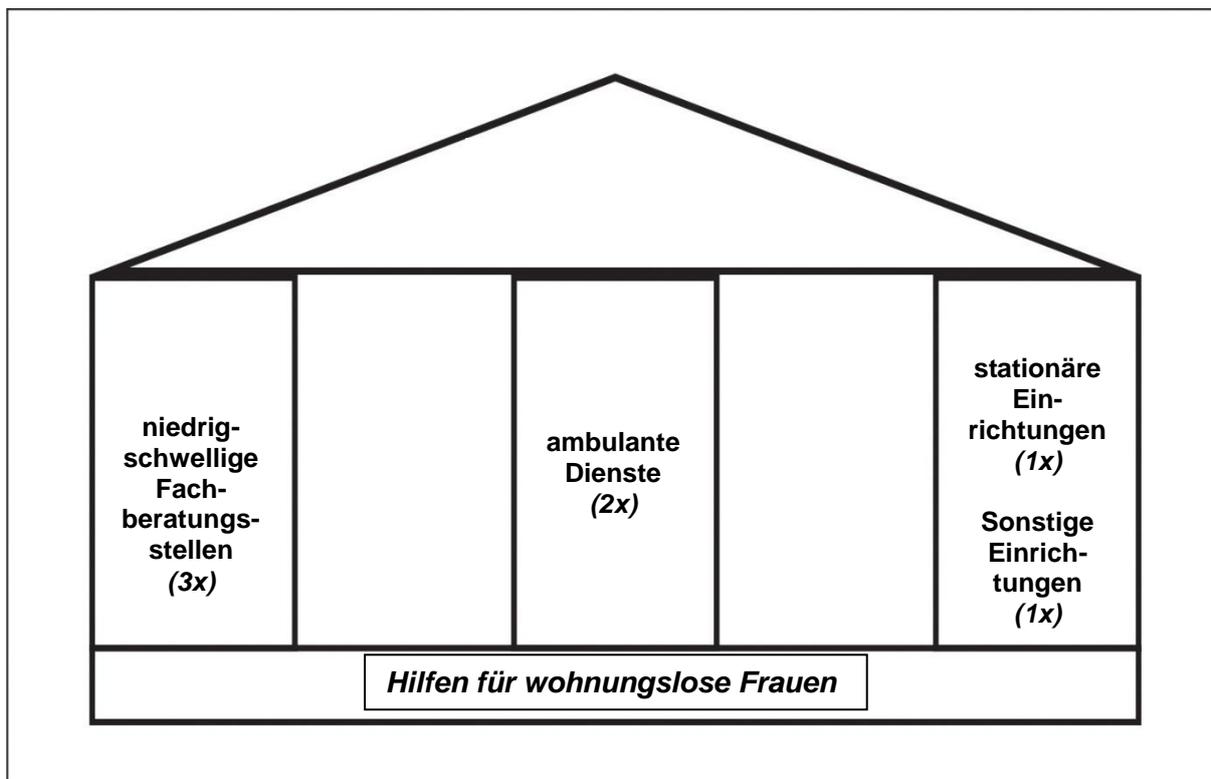
Inhalt

Trägerübergreifende Kommunikation zum Thema Substitution

Wer

Substituierende Ärzte, Zentrum ambulante Suchtkrankenhilfe, Träger von Reha-Einrichtungen, Träger von medizinischen Einrichtungen, Vertreter der Gesundheitsämter, ggf. Vertreter von Arbeitsagentur/Jobcenter, ggf. Vertreter Bewährungshilfe, ggf. Mitarbeiter anderer Beratungsstellen, ggf. Multiplikatoren, Vertreter des internen CV Netzwerkes

Gesamtkonzept für wohnungslose Frauen in der Stadt Koblenz



I. Anlass

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 08.11.2018 erfolgte die Beschlussfassung, dass das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein Gesamtkonzept für wohnungslose Frauen erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorlegt.

II. Formen der Leistungserbringung - Zuständigkeit und Kostenträger

Niedrigschwellige Fachberatung

Bei der niedrigschwelligen Fachberatung von wohnungslosen Menschen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen. Das Land Rheinland-Pfalz leistet einen prozentualen Anteil an den Kosten der aufsuchenden Arbeit des Streetwork des Vereins die Schachtel e.V.

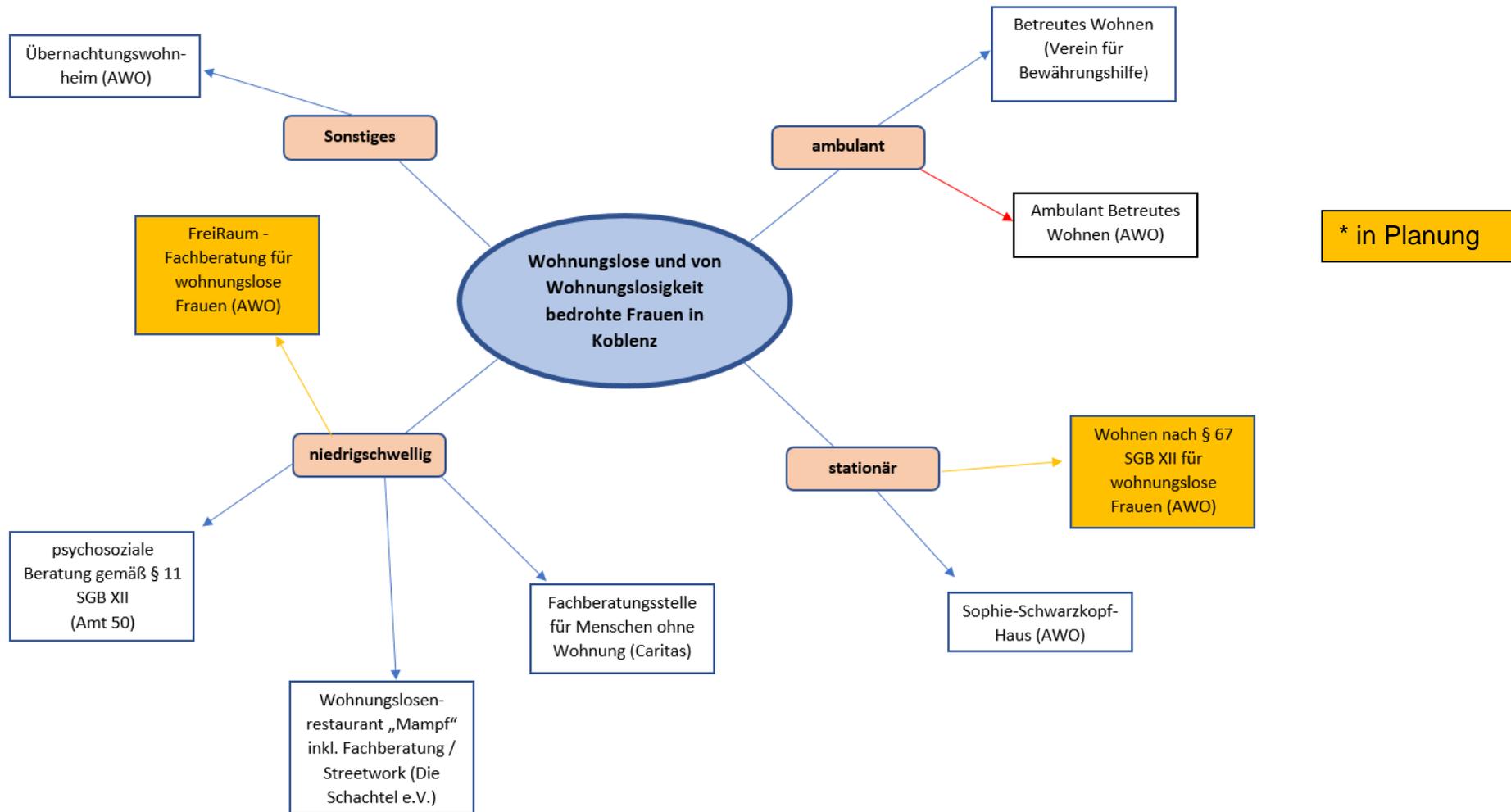
Ambulante Versorgung

Nach § 97 Absatz 1 SGB XII ist für die ambulante Versorgung der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Dies sind nach § 2 Absatz 2 SGB XII die kreisfreien Städte und Landkreise, also die Stadt Koblenz. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich über die Schlüsselzuweisung C1 anteilig an den Kosten.

Stationäre Versorgung

Für die stationäre Versorgung ist nach § 97 Absatz 2 Nr. 2 SGB XII i.V.m. § 2 Absatz 2 Nr. 5 AGSGB XII der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig. Dies sind nach § 2 Absatz 2 SGB XII die Länder. Im AGSGB XII ist geregelt, dass die Aufgaben des überörtlichen Trägers in Rheinland-Pfalz vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) durchgeführt werden. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die Entscheidung über die Errichtung neuer Einrichtungen und die Feststellung der Bedarfslage. Die Kosten für stationäre Einrichtungen werden nicht vollständig durch den überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen, da nach § 6 Absatz 3 AGSGB XII eine Kostenbeteiligung aller örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz erfolgt.

III. Gesamtübersicht Versorgungsstruktur



IV. Darstellung der aktuellen Versorgungsstruktur

Niedrigschwellige Angebote

Psychosoziale Beratung gemäß § 11 SGB XII (Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) in Form der „Komm-Struktur“

- Kontaktaufnahme zu Hilfesuchenden und Einleitung eines Beratungs- und Hilfeplanprozesses
- Psychosoziale Beratung zur Überwindung der schwierigen Lebenssituation
- Vermittlung und unterstützende Sachklärung bei der Geltendmachung von Ansprüchen zur Absicherung des Lebensunterhalts sowie Aufbau einer neuen Wohnexistenz
- Erstellen und Abarbeiten eines individuellen Hilfeplanes
- Beratung und Unterstützung nach Anmietung einer eigenen Unterkunft zur Stabilisierung des Erreichten
- Beratung und Information zu den Möglichkeiten des Betreuten Wohnens nach § 67 ff. SGB XII

Wohnungslosenrestaurant „Mampf“ inklusive Fachberatung und Streetwork (Die Schachtel e.V.)

- Streetwork: Aufsuchen von wohnungslosen Menschen in deren Lebenswelt; Heranführung an die Hilfesysteme; im Winter Einsatz des Kältebusses
- Tagesaufenthalt: Vermittlung- und Unterstützungshilfen im angeschlossenen Beratungsbüro; Unterstützung bei der Suche nach Wohnungen und Arbeitsstellen: postalische Erreichbarkeitsadresse
- Mampf: Aufenthaltsmöglichkeit und kostenloses Mittagessen

Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung (Caritasverband Koblenz e.V.)

- Sozialberatung
- Einrichtung einer postalischen Erreichbarkeitsadresse
- Aufenthaltsmöglichkeit im Wohnungslosencafé
- Tägliches Frühstücksangebot
- Warmes Mittagessen an zwei Tagen in der Woche
- Anwaltliche und ärztliche Kontaktstelle
- Hygienische Versorgung in getrennten Sanitärbereichen für Frauen und Männer
- Kleiderkammer
- Wohnprojekt mit zehn Wohneinheiten

Ambulante Angebote

Betreutes Wohnen (Verein für Bewährungshilfe Koblenz e.V.)

- Erstellen eines individuellen Hilfeplans, der im weiteren Betreuungskontext Orientierung und Reflexion ermöglicht
- Psychosoziale Beratung als Lebens- und Alltagsberatung
- Hilfe bei der Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen, wie Haushaltsführung
- Hilfe zur Tagesstrukturierung in Form einer Teilnahmepflicht an einer Beschäftigungsmaßnahme
- Hilfe bei der Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche
- Hilfe bei schulischer Qualifizierung
- Entwicklung von Entschuldungsplänen
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten

- Hilfe bei der sinnvollen Freizeitgestaltung
- Kooperation mit anderen Institutionen im Hilfesystem
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Mietfinanzierung

Ambulant Betreutes Wohnen (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.)

- Beratung und persönliche Betreuung
- Erstellung von Hilfeplänen
- Behördenangelegenheiten
- Berufsfindung und Arbeitssuche
- Schuldenregulierung
- finanziellen Angelegenheiten
- Sucht-, Beziehungs- und anderen persönlichen Problemen
- Wohnungssuche und der Vorbereitung des Auszuges
- Lebenspraktische Aufgaben
- Freizeitgestaltung
- Hilfen zur Abstinenz, suchtmittelfreien Zukunft

Stationäre Angebote

Sophie-Schwarzkopf-Haus (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.)

- Behördenangelegenheiten
- Berufsfindung und Arbeitssuche
- Schuldenregulierung
- finanziellen Angelegenheiten
- Sucht-, Beziehungs- und anderen persönlichen Problemen
- Wohnungssuche und der Vorbereitung des Auszuges
- Lebenspraktische Aufgaben
- Freizeitgestaltung
- Hilfen zur Abstinenz, suchtmittelfreien Zukunft

Sonstige Angebote

Übernachtungswohnheim (AWO Kreisverband Koblenz Stadt e.V.)

- Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeit für wohnungslose Frauen und Männer
- Soziale Beratung in
 - Persönliche Hilfe
 - Hilfe bei Suchterkrankungen
 - Psychischen Problemen
 - Delinquenz
 - Wohnraumsuche und -anmietung
 - Arbeitssuche

V. Projektkonzeptionen

Niedrigschwellige Angebote

Freiraum - Tagesaufenthalt und Fachberatung für wohnungslose Frauen (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.)

- Tagesaufenthalt: Treffpunkt und Schutzraum; Kontaktaufnahme mit anderen Betroffenen; Dusch- und Waschmöglichkeit; Mittagstisch; Nutzung der Zeitungen, Internet, Telefon und anderer Medien; Teilnahme an Gruppenangeboten
- Fachberatung: Hilfen zum Erhalt von Wohnraum sowie bei der Wohnungssuche; psychosoziale Einzelberatung bei Schulden, Gewalterfahrung, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen, Beziehungsproblemen; Begleitung zu Behörden und Ärzten; Hilfen bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen; Bereitstellung einer Postadresse

Stationäre Angebote

Stationäres Wohnen nach § 67 SGB XII für wohnungslose Frauen (AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.)

- Zugang zum Hilfesystem schaffen
- Beratungs- und Betreuungsangebote zu
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Finanziellen Angelegenheiten
 - Schuldenregulierung
 - Wohnen
 - Arbeit und Ausbildung
 - Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen
 - Gesundheitsförderung
 - Schwangerschaft

VI. Handlungsempfehlungen und Umsetzbarkeit

1. Niedrigschwellige Fachberatung

In Koblenz gibt es bereits verschiedene Angebote der Träger der freien Wohlfahrtsverbände. Diese können einer Neukonzeption unterworfen werden. Finanziell kann die Stadt Koblenz aufgrund des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2019 bzw. 2020 und 2021 (siehe Nr. 9) das bereits vorhandene Engagement nicht ausweiten. Der überörtliche Sozialhilfeträger leistet keinen Anteil an den Kosten.

2. Stationäre Angebote

Die Stadt Koblenz wird das Projekt „Stationäres Wohnen nach § 67 SGB XII für wohnungslose Frauen“ des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. positiv begleiten. Derzeit werden entsprechende Gespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz (für das Projekt zuständiger Sozialhilfeträger) geführt. Die Kosten für stationäre Einrichtungen werden nicht vollständig durch den überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen, da nach § 6 Absatz 3 AGSGB XII eine Kostenbeteiligung aller örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz erfolgt.